

Motion FDP: «Gesunde Finanzen brauchen einen guten Plan»

1

Text

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Rahmen der Budgetierung 2027ff eine **Investitionsstrategie** mit einem umfassenderen **langfristigen Plan** vorzulegen, welcher folgende Elemente enthält:

1. Eine Investitionsstrategie über einen Zeithorizont von 10+ Jahren. Dies unter Berücksichtigung des angestrebten Wachstums mit innerer Verdichtung, des Erneuerungs-, Ersatz- und Erweiterungsbedarfs der bestehenden Infrastrukturanlagen und Gemeindebauten, dem möglichen Beizug von liquiden Bestandteilen des Finanzvermögens oder der Ansiedlung weiterer guter Steuerzahler.
2. Eine Investitionsplanung mit einem Zeithorizont von 10 Jahren statt heute 5 Jahren und vollständigere, verlässlichere Angaben sämtlicher Ressorts.
3. Eine auf den Investitionsplanung und das Budget abstützende rollende Planung, wie künftige Vorhaben voraussichtlich finanziert werden sollen.

Begründung

Unsere Gemeinde wird in den kommenden zwei Jahrzehnten grosse Investitionsvorhaben umsetzen müssen. Zu deren Finanzierung ist z.B. auch die finanzpolitische Reserve und andere Spezialfinanzierungen hinzuzuziehen und sind die künftigen Abschlüsse zu projizieren. Zu einer besseren Planung, Glättung und Finanzierung der Investitionen wie auch der Abschlüsse unserer Gemeinde ist eine validere Basis unumgänglich.

Ab 2028 werden Abschreibungen nach HRM1 im Umfang von jährlich CHF 2.2 Mio. wegfallen. Unter der Annahme, dass die übrigen Budgetpositionen in etwa unverändert bleiben, ergibt sich auf diesen Zeitpunkt hin ein markanter Ertragsüberschuss. Es ist unklar, was die diesbezügliche Haltung des Gemeinderates ist.

Bei Projekten, welche in ihrer Gesamtdauer weit mehr als 5 Jahren dauern und teils im Planungshorizont über 5 Jahre in der Zukunft liegen ist die Erhöhung auf 10 Jahre unabdingbar. So macht es auch der Kanton Bern, dessen Investitionsplanung 10 Jahre umfasst.

Die Erweiterung des Zeithorizonts schafft Transparenz, ermöglicht Priorisierungen und gibt uns die Sicherheit, dass wir auch für künftige Generationen finanziell handlungsfähig bleiben

Muri bei Bern, 21. Oktober 2025

Lorenz Held

J. Reich, C. Eggli, R. Soder, Th. Balmer, U. Grütter, R. Mäder, A. Althaus Stämpfli, B. Legler, J. Schenk, G. Kaczala, A. Müller Kearns, R. Buff, R. Weibel, M. Koelbing, M. Sager, Ch. Lucas, F. Kearns, P. Messerli, H. Beck, G. Grossen, A. Matter, L. Arnold (23)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATSAusgangslage

Im Sommer 2025 wurde die Abteilung Hochbau vom Gemeinderat beauftragt eine Zustandsanalyse der gemeindeeigenen Hochbauten zu erstellen. Ziel des Gemeinderats ist, den Zustand der gemeindeeigenen Hochbauten genauer zu kennen und daraus ableitend eine zeitliche Investitionsplanung zu erstellen. Von dieser Zustandsanalyse betroffen sind rund 40 Hochbauten. Die Gebäude werden in Allgemeine Verwaltung, Kindergärten- und Schulhäuser und übrige Gebäude kategorisiert.

Die Abteilung Hochbau hat die Zustandsanalyse im Herbst 2025 begonnen, muss sich dabei jedoch von externen Partnern unterstützen lassen. Der entsprechende Kredit wird vom Gemeinderat im 1. Quartal 2026 gesprochen. Die vorliegende Motion zielt somit in die gleiche Richtung, wie es auch der Gemeinderat im Sommer 2025 in Auftrag gegeben hat.

Da es alle relevanten Hochbauten zu untersuchen gilt, ist eine belastbare Zustandanalyse ein zeitintensiver Prozess. Die Analysen starten mit den grössten (und somit teuersten) Hochbauten sowie mit jenen, die die höchste Dringlichkeit aufweisen (schlechter Zustand) und werden sukzessive mit den geprüften Frankenbeträgen in die Investitionsplanung einfließen. Die systematische Immobilienüberprüfung und anschliessende Bezifferung der Investitionssumme bedingt für die relevanten Hochbauten (rund 40 Objekte) eine Umsetzungsdauer von ca. 2 bis 3 Jahren.

Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

- 1. Eine Investitionsstrategie über einen Zeithorizont von 10+ Jahren. Dies unter Berücksichtigung des angestrebten Wachstums mit innerer Verdichtung, des Erneuerungs-, Ersatz- und Erweiterungsbedarfs der bestehenden Infrastrukturanlagen und Gemeindebauten, dem möglichen Beizug von liquiden Bestandteilen des Finanzvermögens oder der Ansiedlung weiterer guter Steuerzahler**

Der Gemeinderat hat den Sanierungsbedarf der Schulhäuser und Kindergärten bereits auf einer hohen Flugebene ohne Beträge bis Ende 2050 auf einer Zeitachse festgehalten. Ebenso wird nun die oben erwähnte Zustandsanalyse der Hochbauten in Angriff genommen. Diese wird es dem Gemeinderat erlauben, Investitionen für einen Zeithorizont von 10+ Jahren zu planen. Diese Planung lässt sich leicht in eine Strategie giessen.

Innere Verdichtung kann der Gemeinderat direkt nur bei seinen eigenen Wohngebäuden vornehmen. Diese werden ebenfalls Teil der oben erwähnten Analyse und Planung sein. Darüber hinaus kann die Gemeinde nur indirekt Einfluss auf die innere Verdichtung nehmen. Dies durch Zonenänderungen oder in dem sie die nötigen Rahmenbedingungen via Baureglement schafft. Diese indirekte Einflussmöglichkeit hat jedoch keinen Einfluss auf die Investitionsplanung.

Die liquiden Mittel des Finanzvermögens werden beim Finanzierungsbedarf berücksichtigt. Ein grosser Teil des Finanzvermögens kann jedoch kurz- bis mittelfristig nur bedingt für die Deckung des Finanzierungsbedarfs verwendet werden, da die Mittel zum Beispiel in einem Baurecht oder in einer Beteiligung wie das Alterszentrum Alenia gebunden sind.

Die Ansiedlung guter Steuerzahler muss als Gesamtpaket gesehen werden (gute Verkehrs-/ÖV-Anbindung, attraktiver Steuerfuss, gute Schulen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten, attraktive Infrastruktur etc.). Muri wird sich in den nächsten Jahren weiterentwickeln, der Gemeinderat wird stets um ein möglichst attraktives Gesamtpaket für alle Bewohnerinnen und Bewohner bemüht sein. Inwiefern sich das auf die Ansiedelung von attraktiven Steuerzahlenden auswirkt, bleibt abzuwarten.

2. Eine Investitionsplanung mit einem Zeithorizont von 10 Jahren statt heute 5 Jahren und vollständigere, verlässlichere Angaben sämtlicher Ressorts

Basierend auf den Ergebnissen der oben erwähnten Zustandsanalyse wird der Gemeinderat eine Unterscheidung in 1-10 Jahre oder 10+ Jahre faktenbasiert und fundiert vornehmen können. Insofern zielt die Motion auch hier in die gleiche Richtung, in die auch der Gemeinderat geht. Der Gemeinderat ist gerne bereit, die Investitionsplanung bereits ab dem Budget 2027 von 5 auf 10 Jahre zu erweitern, macht aber darauf aufmerksam, dass es sich bei den darin eingesetzten Frankenbeträgen um Grobschätzungen handelt und sich diese erst konkretisieren, wenn die oben erwähnte Zustandsanalyse durchgeführt wurde.

Spätestens in zwei bis drei Jahren sollten jedoch alle relevanten Hochbauten der Analyse unterzogen worden sein. Somit kann wohl erst ab dem Budget 2029 eine verlässlichere 10-Jahres-Investitionsplanung präsentiert werden. Bis dahin werden lediglich einzelne Hochbauten in der 10-Jahres-Investitionsplanung enthalten sein, deren Frankenbeträge belastbar sind.

Nach dem Hochbau stellt der Tiefbau einen wesentlichen Investitionsbereich der Gemeinde dar. Für dieses Ressort eine aussagekräftige bzw. verlässliche Zehnjahresplanung zu erstellen – und damit den im Motionstext enthaltenen Auftrag zu erfüllen – ist nicht möglich, da bezüglich Zeitpunkt und Umfang der Arbeiten erhebliche Abhängigkeiten von Dritten bestehen. So werden beispielsweise bei der Neugestaltung Melchenbühlplatz der Kanton Bern, bernmobil und der RBS zusammen mit der Gemeinde das Ausführungsprojekt und den Zeitplan bestimmen; der Gemeindeanteil wie auch die von der Gemeinde allein zu tragenden Kosten der Folgeprojekte sind derzeit weder bezüglich Fälligkeit noch Höhe abschätzbar; der zeitliche Vorlauf wird maximal fünf Jahre betragen. Aber auch der allgemeine Unterhalt der Gemeindestrassen erfolgt unter Berücksichtigung von

Bauvorhaben Dritter – die Koordination aller Bautätigkeiten im Strassenuntergrund ist anspruchsvoll, und die Verbindlichkeit der Absprachen deckt im besten Fall einen Planungshorizont von zwei Jahren ab, wobei sich regelmässig durch unvorhergesehene Ereignisse (Rohrbrüche, private Bauvorhaben) Änderungen ergeben. Der Kostenanteil der Gemeinde ist dabei immer abhängig von der Anzahl und dem Umfang der Arbeiten der beteiligten Partner (je mehr Partner sich eine Baustelle teilen und je grösser die von den Partnern beanspruchte Strassenfläche ist, desto geringer ist der Gemeindeanteil), und über deren Planungshorizont hinaus kann die Gemeinde ihre Investitionen nicht planen.

Um der gewünschten 10-Jahres-Planung dennoch nachkommen zu können, würden in diesem Bereich auch weiterhin Durchschnittswerte der Vorjahre sowie Erfahrungswerte herangezogen. Beim Ergebnis handelt es sich aber ausdrücklich um Schätzwerte, welche jedes Jahr nach dem aktuellen Kenntnisstand revidiert werden müssen; erst im zeitlichen Nahbereich (kommende 2-3 Jahre) können die im Bereich Tiefbau geplanten Investitionen als einigermassen verlässlich gelten.

3. Eine auf den Investitionsplanung und das Budget abstützende rollende Planung, wie künftige Vorhaben voraussichtlich finanziert werden sollen.

Nach dem Verständnis des Gemeinderates sind die Instrumente Investitionsplanung und Finanzplan rollende Planungen. Der Finanzbedarf wird bis voraussichtlich Ende Dezember 2031 mit der Aufnahme von Darlehen sowie mit den laufenden Steuereinnahmen gedeckt. In Zusammenhang mit dem Fernwärme-Erweiterungsprojekt der gbm sind auch andere Finanzierungsformen denkbar, die aktuell ausgearbeitet werden.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Parlament daher, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Überweisung der Motion

Muri bei Bern, 19. Januar 2026

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Sekretärin

Jan Köbeli Corina Bühler